

A graphic of several overlapping, semi-transparent yellow triangles pointing downwards from the top left, creating a light effect.

Licht
und Luft
zum
Glauben ekhn
2030

**Der Zukunfts- und Entwicklungsprozess der EKHN
Unterwegs sind alle Haupt- und Ehrenamtlichen
in der EKHN**

Stand Juni 2025

- Ausgangspunkt - ekhn2030
- Organisation des Zukunfts- und Entwicklungsprozesses ekhn2030
- Einblicke in die Inhalte
 - Kita, Kinder & Jugendliche, junge Erwachsene & Familien
 - Verwaltungsentwicklung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit
- ekhn2030 im Nachbarschaftsraum

Auslöser

- Gesellschaftlicher Wandel
 - neue Spiritualität
 - Traditionsabbrüche, Generationengerechtigkeit
- „Freiburger Studie“ prognostiziert:
 - 50 % Mitgliederrückgang bis 2060
 - 48 % reduzierte Kirchensteuerkraft



Ausrichtung

- Mitgliederorientierung und Gemeinwesenorientierung
- Offene und öffentliche Kirche nah bei den Menschen
- Nachhaltigkeit & Klimaschutz
- Digitalisierung
- Strukturelle Einsparung von 140 Mio. €

Wir wollen neue Wege gehen.

Mit Menschen, für Menschen, für Menschlichkeit – Transformation gestalten.



Neue Gegebenheiten und Veränderungen fordern eine neue Sicht auf das Beständige.

Es braucht:

- Akzeptanz und Bereitschaft zur Veränderung
- Perspektivwechsel auf die Stärken und Schwächen
- Platz für Neues
- Offenheit und Freiheit in der Gestaltung
- Spielräume für jetzige und zukünftige Generationen



→ Licht und Luft zum Glauben



Psalm 43,3
„Sende dein Licht
und deine
Wahrheit, dass
sie mich leiten.“



„Atem des Lebens, wehe uns
an, du, der uns Menschen
begeistern kann, nimm in uns
Wohnung, bring Leben und
Licht. Erneure uns und der
Erde Angesicht.“
EG+ 20

Christus spricht:
„Ich bin das Licht
der Welt.“
Johannes 8,12



„Gott hat auf Erden so
viel Raum, als der
Mensch ihm macht.“
Meister Eckhart

Manchmal träume
ich davon, wie
unsere Kirche in
Zukunft aussehen
wird. Mit Licht und
Luft zum Glauben!



Alte Wege verlassen und
neue Felder betreten

Themenfelder ekhn2030

Mit welchen Themen hat ekhn2030 begonnen?

regional

Gebäudebedarfs-
und -entwicklungs-
planung

Öffnung,
Kooperation und
Zusammenschlüsse

Pfarrdienst und
Verkündigung

überregional

Kindertages-
stätten

Arbeit mit,
von und für
Kinder(n) und
Jugendliche(n)

Junge
Erwachsene und
Familien

Beihilfe und
Versorgung

Medien- und
Öffentlichkeits-
arbeit

Handlungsfelder
und Zentren

Ausrichtung

Ekklesiologische
Grundlagen und
Kirchenentwicklung

Verwaltungs-
entwicklung

Nachhaltigkeit

Wirtschaftlichkeit

Digitalisierung

Einsparziele

regional

Fokusgruppe
Verkündigungs-
team

überregional

EKHN-weite
Strategie zur
Personalgewinnung
und -bindung

Ausrichtung

Strategische
Impulse

Neues
Ermöglichen

Klimaschutz-
gesetz

Nachhaltigkeits-
strategie mit
Maßnahmen

SYNODE

Die Synode trifft in dem Prozess ekhn2030 die Rahmenentscheidungen über Investition- und Einsparvolumina, über die Ziele, Zeitleisten und Meilensteine im Prozess.

KIRCHENLEITUNG

Die Kirchenleitung beschließt die Ausgestaltung der Rahmenentscheidungen, ist Auftraggeberin für die Lenkungsgruppe und bringt die beschlossenen Ergebnisse der Maßnahmen, Arbeitsstände und Impulse in der Synodaltagung ein.

KIRCHENVERWALTUNG

Die Kirchenverwaltung wirkt an den Aufgabenschwerpunkten mit, die sich aus den Zielsetzungen im Prozess ekhn2030 ergeben, setzt Maßnahmen um und bringt Ergebnisse und Fragen in die Lenkungsgruppe ein. Sie arbeitet dabei vernetzt, um bereichsübergreifend ein gutes Ergebnis zu erzielen.

LENKUNGSGRUPPE ekhn2030

Die Lenkungsgruppe erarbeitet Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele und legt diese der Kirchenleitung zur Entscheidung vor. Dazu organisiert sie entsprechend den Aufträgen der Kirchensynode und der Rahmensetzung der Kirchenleitung den Prozess und setzt Arbeitsgruppen ein. Sie denkt vor und gestaltet die Strategie mit.

Projektmanagement

Es führt im Sinne der geschäftsführenden Koordination der Lenkungsgruppe die Arbeitsergebnisse zusammen, berät sie hinsichtlich der Prozessschritte zur Zielerreichung und achtet auf die Einhaltung bei verabredeten Zeiten der Erarbeitung von Ergebnissen aus Arbeitsgruppen und Resonanzräumen und bei weiteren Prozessschritten.

Arbeitsgruppen

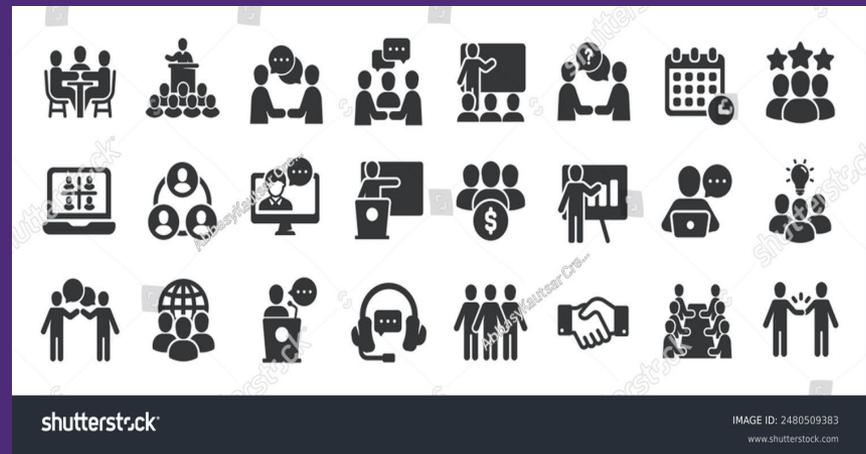
Die einzelnen Aufgaben und Maßnahmen werden in Arbeitsgruppen erarbeitet. In der Koordinierungsgruppe sind die jeweiligen Arbeitsgruppen vertreten. Ziel ist es wesentliche Überlegungen (Ergebnisse, Lösungen für Hürden etc.) in die Beratungen der Koordinierungsgruppe zu geben, sodass ein gemeinsames Vorgehen möglichst effektiv und effizient gelingt.

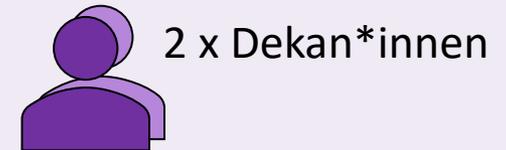
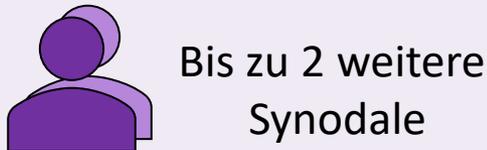
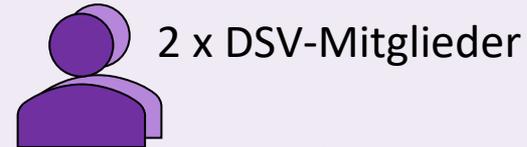
KIRCHENVERWALTUNG

Die Kirchenverwaltung wirkt an den Aufgabenschwerpunkten mit, die sich aus den Zielsetzungen im Prozess ekhn2030 ergeben, setzt Maßnahmen um und bringt Ergebnisse und Fragen in die Lenkungsgruppe ein. Sie arbeitet dabei vernetzt, um bereichsübergreifend ein gutes Ergebnis zu erzielen.

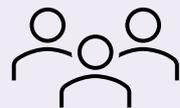
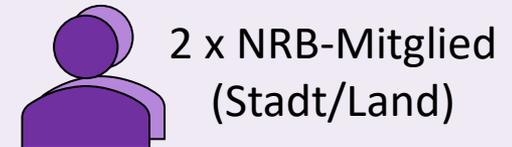
Formate, die dazu genutzt werden:

- Leitungskonferenz
- AG Unterstützungssysteme
- Vernetzung der Arbeitsgruppen und Programme





Mitglieder der Lenkungsgruppe ekhn2030



Beratende Mitglieder:

1 Person GMAV

1 Person Öffentlichkeitsarbeit

1 Person Unterstützungssysteme ekhn2030

1 Person Multiprojektmanagement

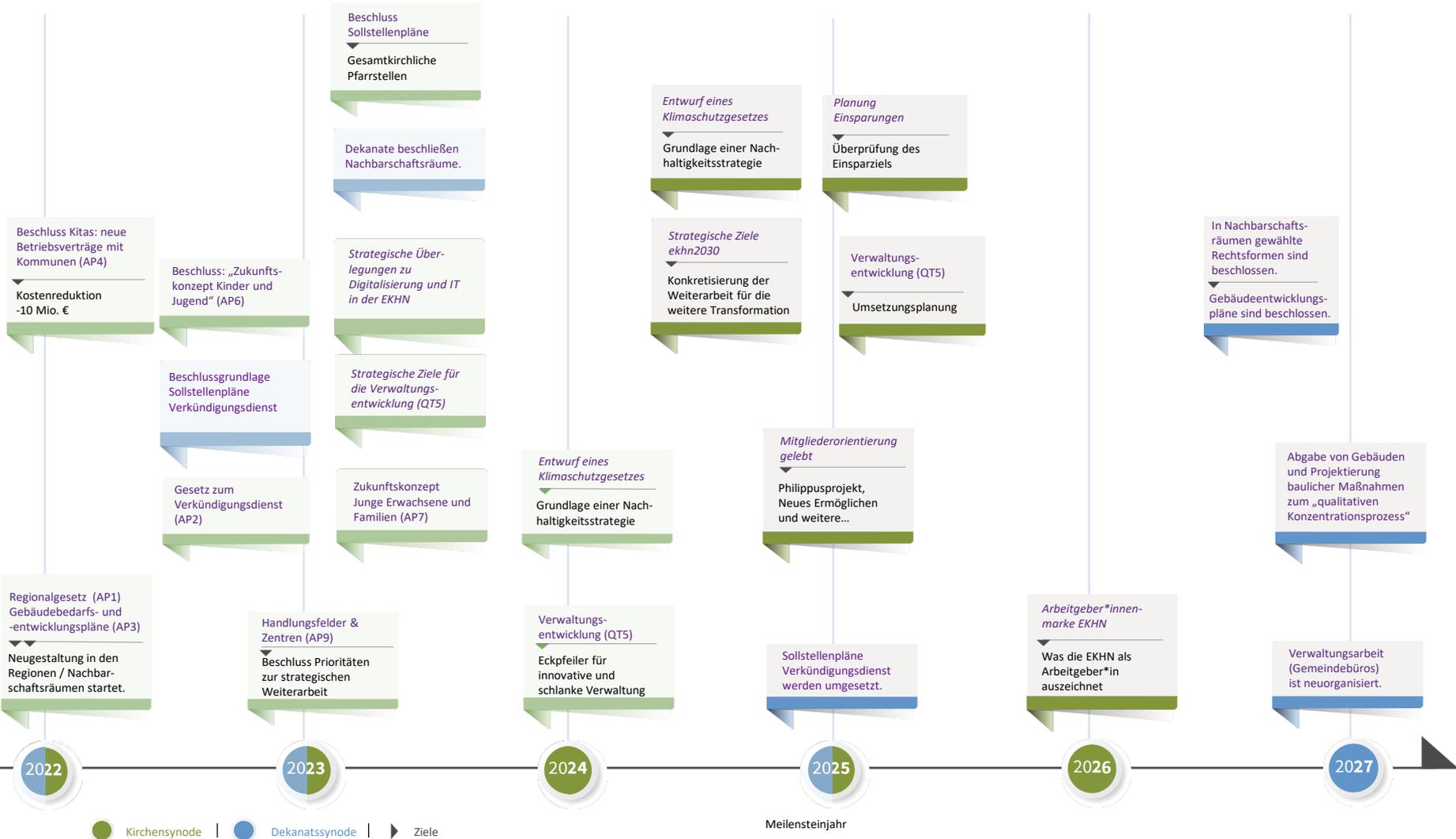
weitere Beratende nach Bedarf

- Durch Beschlüsse der Kirchensynode wird der Rahmen für den Prozess ekhn2030 deutlich und benannt, welche Themen in dem Prioritäten- und Posterioritätenprozess als nächstes bearbeitet werden.
- **Ergebnisse bisher sind hier zu finden:**

Die
Regionalentwicklung
ist bereits in vielen
Punkten in der
Umsetzung, ...

..., ebenso wie viele
Entscheidungen in den
Handlungsfeldern und
Zentren und der
Öffentlichkeitsarbeit

- In dieser Drucksache können Sie im Anhang nachlesen, welche Entscheidungen bereits in dem Gesamtprozess entstanden sind [Drucksache 10/25, S. 14 und S.17ff.](#)





Vernetzt und gemeinsam.

Wie ein lebendiges Miteinander gelingt.

Informationen zu dem Entwicklungsprozess

Kirche orientiert an den Mitgliedern und dem Gemeinwesen

Kommunikation des Evangeliums in Worten und Taten

Orientiert an den Mitgliedern,
... denn ohne Mitglieder gibt es keine Kirche.



Aktiv im Dorf oder Stadtteil, ...
... denn Kirche ist Teil der Gesellschaft.

Das heißt:

- Kirchliches Handeln an den Bedürfnissen der Mitglieder orientieren
- Zielgruppenorientierte Formate entwickeln
- Kontinuierlich, zugewandt, wertschätzend und dialogorientiert mit Mitgliedern kommunizieren
- Raum bieten für ehrenamtliches Engagement

Das heißt:

- Orte der Begegnung schaffen
 - gutes Leben für alle Menschen vor Ort mitgestalten
 - Entscheidungen gemeinwohlorientiert treffen
 - als Kirche öffentlich sichtbar sein
- ... mit Diakonie und Kommune
... mit Vereinen und Initiativen
... mit allen Menschen vor Ort

**„Kirche mittendrin“:
rausgehen – hinschauen – zuhören – (mit)machen!**

Kommunikation des Evangeliums

- hineingenommen – von Gott angesprochen
- beauftragt – von Jesus Christus in die Nachfolge berufen, alle Getauften, in Wort und Tat
- bewegt – von Gottes Geist ins Gespräch gezogen und befreit

unser Auftrag

Evangelium leben, vermitteln, deuten

- Mitgliederorientierung,
- Gemeinwesenorientierung
- Regionalentwicklung

Aufgaben

Gestaltung von Kirche

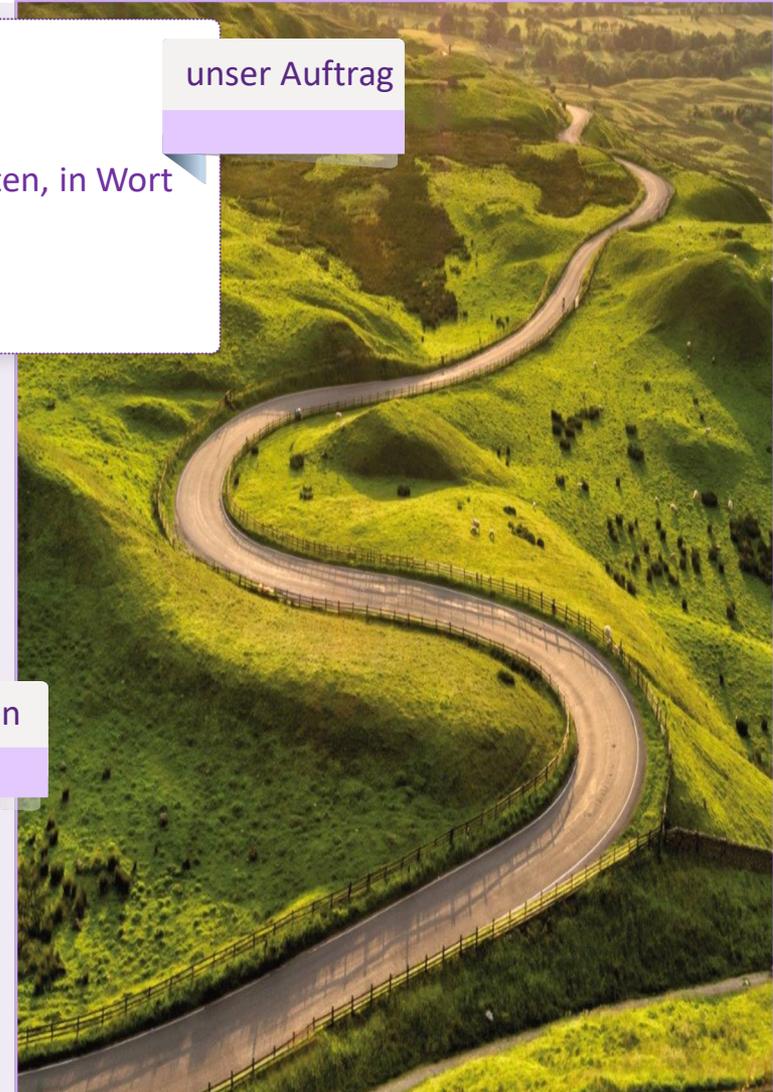
Was dient der Kommunikation des Evangeliums?

Wo müssen Grenzen gezogen werden?

Wie werden Menschen dabei unterstützt?

Konsequenzen

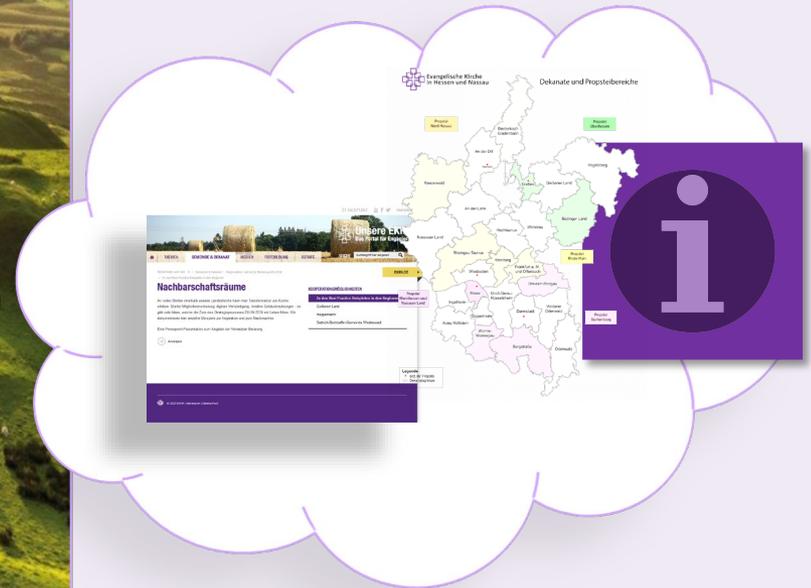
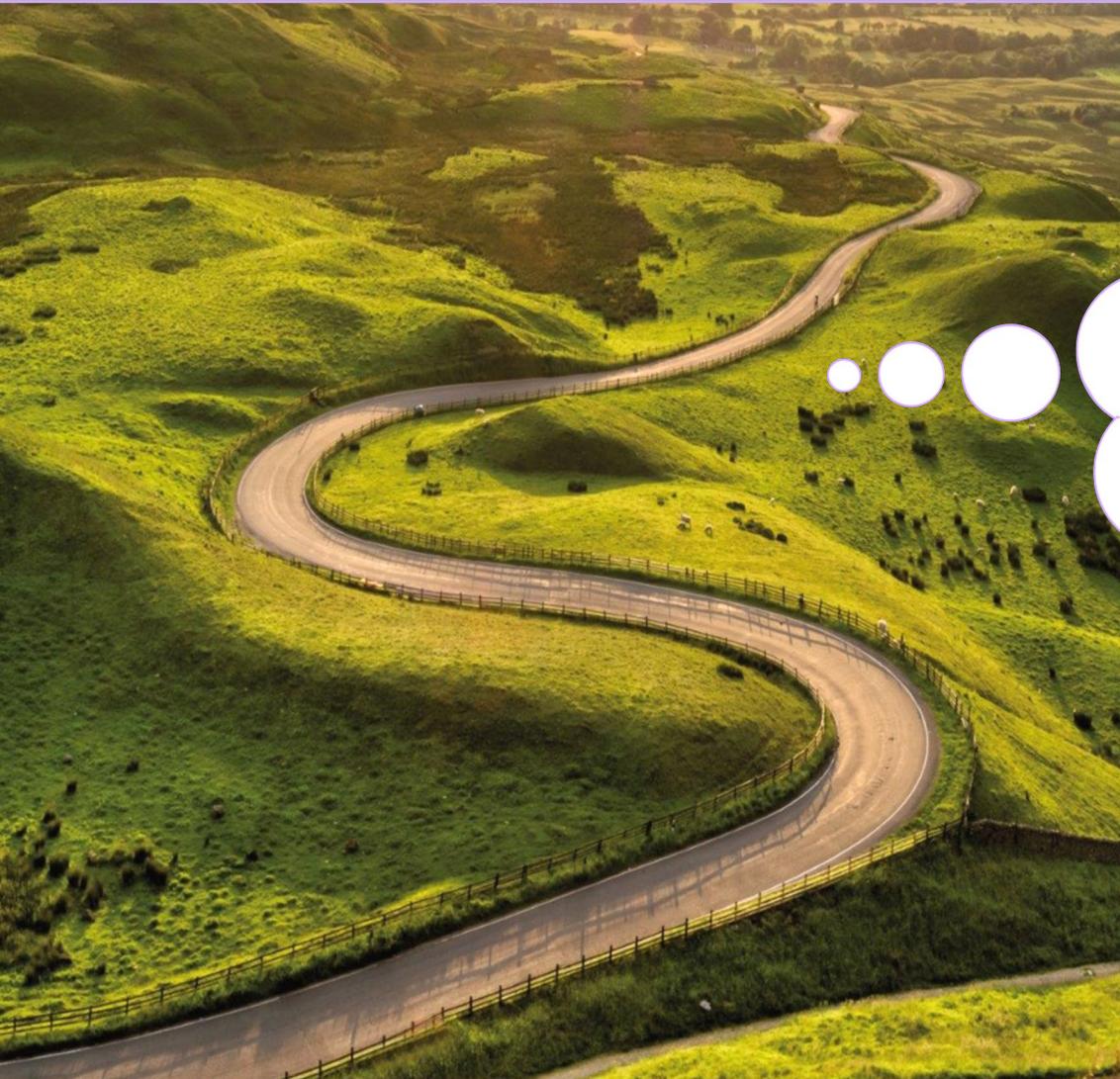
**Öffentliche und offene Kirche, in vielfältiger Gestalt
nah bei den Menschen**



ekhn2030 im Nachbarschaftsraum

Gemeinsam unterwegs, teilen, was gelingt ...

Kirche im Nachbarschaftsraum verändert die EKHN



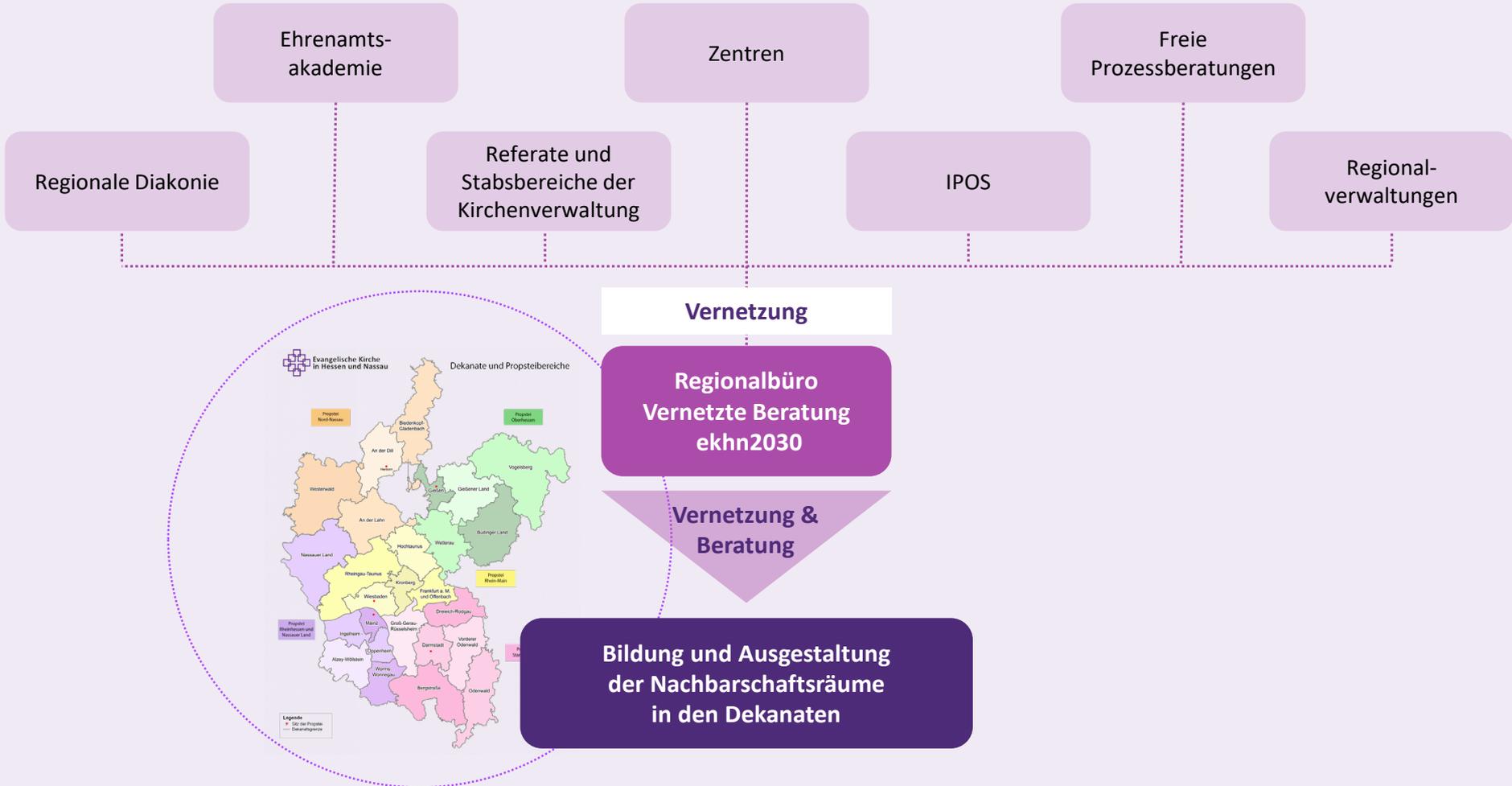
Über den QR-Code oder einen Klick auf das „i“ oben gelangen Sie zu den Beispielen.

Informationen zu dem Entwicklungsprozess

Neues erproben – Veränderung ermöglichen:

Wie werden neue Projektideen in den Nachbarschaftsräumen unterstützt?







Unterstützungsangebote **koordinieren und vernetzen**

Planung **unterstützen**, zugeschnitten auf die konkrete Situation vor Ort

Informationen und Erfahrungen **weitergeben, Austausch anregen**

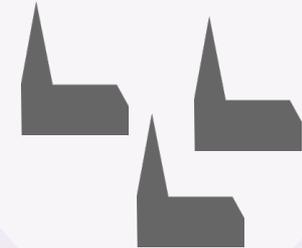
Zu guten Entscheidungen **befähigen**

Rückmeldungen **aufnehmen**, Weiterentwicklung der EKHN-Rahmenbedingungen **anstoßen**

Zusammenlegung von Gemeindebüros **beraten**

- **Projektleitung**
- **Regionalentwicklung
Stellv. Projektleitung**
- **Transformationsunterstützer*innen**
- **Projektfachberatung
Büroorganisation**
- **Projektassistenz**

**Dekanate
Nachbarschaftsräume**



Transformationsbudget

Angebote für Dekanate, Nachbarschaftsräume und Verkündigungsteams

Moderation und Beratung
von Steuerungsgruppen und Leitungsgremien



Teamentwicklung
für Verkündigungsteams



Konfliktbearbeitung

Supervision



Großgruppenveranstaltungen

zur Entwicklung von Zukunftsbildern im Nachbarschaftsraum



Tools und Hilfestellungen
zur Selbstorganisation:
www.praxis-post.de



Fortbildungen zu den Themen
Leiten & Steuern, Konflikt,
Team & Berufsrollen, Innovation

➔ Alle Leistungen können aus dem Transformationsbudget finanziert werden – weitere Informationen und Kontakt: www.ipos-ekhn.de/ekhn2030



Zentrale Materialsammlung: ekhn2030



<https://www.ekhn.de/themen/ekhn2030/ekhn2030-nachrichten/nachbarschaftsraeume>

Digitale Formate



- Direkt geklärt
- Netzwerk Nachbarschaftsräume
- Gute Beispiele aus der Praxis für die Praxis

<https://www.ekhn.de/themen/ekhn2030/ekhn2030-nachrichten/ekhn2030-terminenachrichten/ekhn2030-terminenachrichten-transformationsunterstuetzung>

Beratungsangebote



- Für Nachbarschaftsräume / Steuerungsgruppen / Leitungsorgane
- Für Verkündigungsteams

<https://www.ekhn.de/themen/ekhn2030/ekhn2030-nachrichten/ekhn2030-beratung-von-nachbarschaftsraeumen-und-steuerungsgruppen>

Themenwebsite: Verkündigungsteam



<https://verkuendigungsteam.ekhn.de/>

Webinare



FAQ





Gemeinsam gestalten wir Zukunft.

Mit Menschen und für Menschen entstehen neue Formen kirchlichen Lebens.



Kitas als kirchliches Handeln im Sozialraum / Gemeinwesen

Evangelische Qualität stärken

durch verbindliche religionspädagogische Qualifizierung und Begleitung des Kitapersonals

- Seit 2023 sind alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten verpflichtet an Basisschulungen Religionspädagogik teilzunehmen Ein Netzwerk von Multiplikator*innen Religionspädagogik bietet in unterschiedlichen Formaten die Basisschulungen an.

Starke Kitaleitungen

durch Fortbildung und Fachberatung

- Informationen und Arbeitshilfen werden seit 2024 über die Homepage des Fachbereichs Kindertagesstätten bereitgestellt. Der Bereich Schulungen und Qualifizierungen wurde erweitert, um über die Leitungsqualifizierung der EKHN hinaus, leitungsrelevante Qualifizierungen anzubieten.



Kitas als kirchliches Handeln im Sozialraum / Gemeinwesen

Fachkräftemangel überwinden

durch gezielte Personalgewinnung und -bindung

- — Schreibwerkstätten für Stellenausschreibungen und aussagekräftige Kita-Homepages werden begleitet, mit dem Ziel evangelische Kindertagestätten als Arbeits- und Ausbildungsort sichtbarer zu machen.

(Nachzulesen in [Drucksache Nr. 48-4/20](#))



Kitas als kirchliches Handeln im Sozialraum / Gemeinwesen

Der Fachbereich Kindertagesstätten entwickelt aktuell Konzepte für die Zusammenarbeit und Vernetzung der Kindertagesstätten in den Nachbarschaftsräumen untereinander und mit den sozialräumlichen Partnern.

Digital zukunftsfähige Kitas und Träger

durch eine Digitalisierungsstrategie, die verschiedene Ebenen im Kitabereich berücksichtigt.

- In einem Produktauswahlprozess wird eine bedarfsgerechte Software ermittelt, die zeitnah in eine Pilotphase zur Erprobung gebracht wird.

Zuverlässige Träger – belastbare Strukturen

durch flankierende Dienstleistungen wie Fachberatung, Regionalverwaltung und Schulungen.

- Einführung von regelmäßigen Sprechstunden zu Themenschwerpunkten, KitaTalk und Ressourcenpakete auf der Homepage des Fachbereichs Kindertagesstätten.

(Nachzulesen in [Drucksache Nr. 48-4/20](#))



Familienzentren berücksichtigen

durch Klärung der Verortung in der EKHN

Steuerung der Finanzierung

durch Veränderung der kirchlichen Mitfinanzierung in den Betriebsverträgen. Die prozentuale kirchliche Beteiligung an den Betriebskosten wird bis 2030 sukzessive durch Festbeträge abgelöst. Die Vertragsverhandlungen wurden in 2023 begonnen und erste entsprechende Verträge mit Kommunen erfolgreich abgeschlossen.

Neuausrichtung der Gebäudefinanzierung

durch Übertragung der Gebäudelasten an die Kommunen.

- Die Verhandlungen um die Gebäude wurden aufgenommen und an verschiedenen Orten bereits erfolgreich zum Abschluss gebracht.

(Nachzulesen in [Drucksache Nr. 48-4/20](#))

Kinder und Jugendliche verändern Kirche

- Zukunftskonzept: Evangelische Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) –in elf Leitsätzen
- beschlossen auf der EKHN-Herbstsynode 2022

„**Jugendliche verändern Kirche**“ – unter diesem Leitgedanken orientiert sich auch die **Mottofindung des Jugendkirchentags**.

Jugendliche aus dem gastgebenden Dekanat entwickeln drei Motto-vorschläge, basierend auf für sie essenzielle Themen. Die Vorschläge werden in der Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau vorgestellt und eines wird demokratisch gewählt.

Dieses Motto gibt den thematischen Schwerpunkt für das gesamte Festival.

So gestalten junge Menschen nicht nur Inhalte, sondern prägen auch das Erscheinungsbild einer Kirche auf Zeit – selbstbestimmt, relevant und zukunftsorientiert.



Durch...

- **Selbsttätigkeit, Partizipation und Selbstwirksamkeit**
- **Kommunikation des Evangeliums und Spiritualität**
- **Beziehung und Gemeinschaft**
- **Nachhaltigkeit und Verbesserung der Lebensqualität**
- **Digitalisierung**
- **Bildung**
- **Jugendpolitik**



weil Kinder und Jugendliche die Gegenwart unserer Kirche sind.

Mit einem „Jugendcheck“ möchte die Synode in Zukunft die Auswirkungen ihrer Gesetzesvorhaben auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen im Blick behalten.

Jugendcheck der EKHN – Rechtsetzung mit Auswirkungsbewusstsein

Gesetze und Verordnungen der EKHN werden künftig von jungen Menschen gecheckt!
Das entschied die 13. Kirchensynode der EKHN.

Das Ziel:

Die Beratungsgrundlage der Rechtsetzung um die Auswirkungen auf junge Menschen ergänzen

Die Checks werden zur ersten Lesung der Gesetze und zur Beratung der Verordnungen für Synode und Kirchenleitung bereitgestellt.

Ein erster Testlauf im April 2025 findet sich in der Sammeldrucksache Nr. 34/25

Allgemeine Informationen zum Verfahren:
Beschlussfassung Jugendcheck



Handeln an Lebenswelten ausrichten:

Erwartungen und Ziele

- **Transparenz, Kommunikation und Digitalisierung**

z. B. gute dezentrale digitale Kommunikation

- **Gesellschaftspolitisches Engagement**

z. B. erkennbare Wahrnehmung der Positionierungen der EKHN und erleben der Kirche als Anwältin eigener Anliegen, Fragen und Themen

Erwartungen und Ziele

- **Erprobungsräume für junge Erwachsene und Familien bereitstellen und einfachen Zugang zu Gremien schaffen**
z. B. offene Orte für interkulturelle, konfessionsübergreifende Begegnung für Nicht-Mitglieder und alle Geschlechter
- **Junge Familien in den Fokus nehmen**
z. B. familienorientierte Nachbarschaftsräume mit generationsübergreifenden Angeboten

Erwartungen und Ziele

• Auseinandersetzung mit dem Glauben

z. B. junge Erwachsene und Familien vermehrt Möglichkeiten geben,
liturgisches Geschehen selbst zu gestalten



Junge Erwachsene und Familien haben sehr heterogene Bedarfe
und Lebenswelten.

Was kann das für Ihren Nachbarschaftsraum heißen?



Verwaltung managen

Wir bilden Nachbarschaftsräume und transformieren uns auf allen Ebenen entsprechend der Bedarfe durch langfristiges und an Leitlinien orientierten Denken und Handeln.



2

Eine gute Verwaltung wird vor Ort gestärkt und professionalisiert.



4

Eine gute Verwaltung arbeitet weitgehend papierlos, medienbruchfrei und digital.



1

Eine gute Verwaltung stellt die Bedarfe des Nachbarschaftsraums ins Zentrum ihres Handelns.



3

Die Verwaltung der Zukunft benötigt erheblich weniger Ressourcen (Ziel: mindestens minus 10 Mio. €).



5

Eine gute Verwaltung passt sich wandelnden Anforderungen an und agiert dienstleistungsorientiert.



Der Kirchensynode wurden zu ihrer Tagung im November 2023 diese strategischen Leitlinien der Verwaltungsentwicklung vorgeschlagen und diese wurden bestätigt: [Drucksache Nr. 59/23 B](#). Entsprechende Eckpunkte wurden mit Drucksache [Nr. 54/24 B](#) vorgelegt und mit Änderungen beschlossen.

Fortlaufend werden Sie an folgender Stelle informiert:

<https://www.ekhn.de/themen/kirchenverwaltung/infos/ekhn2030-weiterentwicklung-der-verwaltungsstrukturen>

- Die Fragen bezogen sich auf die Bereiche Finanzen, Personal, Liegenschaften und Digitalisierung.
- Erfragt wurden Erfahrungen und Einschätzungen zur Aufgabenverteilung zwischen den Verwaltungsebenen und der Ergebnisqualität.
- Häufig wurde fachliche Entlastung, insbesondere der Ehrenamtlichen gefordert.



Die ehrenamtlichen KirchenvorsteherInnen müssen dringend von Verwaltungsaufgaben entlastet werden.

Die Zahlungsvorgänge werden immer noch per Briefpost abgewickelt.



Die komplette Auswertung der Umfrage finden Sie unter:

<https://ekhn.link/QT5Verwaltungsentwicklung>

Das sind die positiven Leitbilder in der Weiterentwicklung der Verwaltungen



Aufbruch

Schnellere Entscheidungswege (neue Aufbaustruktur / Zusammenarbeit der Verwaltungsebenen) & weiter für die Menschen da sein (Zukunftsfähigkeit durch Einsparmaßnahmen in der zentralen Kirchenverwaltung und den Regionalverwaltungen)



Entlastung

Mehr Raum für das Qualitative (Abbau von Dopplungen, Standardisierung, Effektivität & Optimierung von Prozessen) & Entlastung von Pfarrer:innen, Ehrenamtlichen & Hauptamtlichen



Vertrauen

Wandlung der Rolle der Kirchenverwaltung weg von Aufsicht hin zu mehr Unterstützung



Mehr in die Kraft kommen

Aktiv Kirche vor Ort gestalten & Nutzung der Kompetenzen vor Ort (Dezentralisierung)



Verbundenheit

Anpassung an das, was es vor Ort braucht & größere Nähe zu den Menschen vor Ort

Drucksache 20/25 B: Weitere Schritte und Aufträge für die Weiterarbeit in der Verwaltungsentwicklung

Die Kirchensynode beauftragt gemäß Beschluss die Kirchenleitung, ein „Kompetenzzentrum Kindertagesstätten“ in der zukünftigen Verwaltungsstruktur der EKHN vorzusehen. Ein entsprechendes Detailkonzept ist auszuarbeiten und der Kirchensynode zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Weiterarbeit wurden in der Drucksache [20/25 B](#) insbesondere mit Blick auf die Anträge der Synode im Herbst 2024 beschrieben.

Dabei agieren wir zeitgemäß...

und möchten die Möglichkeiten digitaler Prozesse und Begegnungsräume entdecken...



[Synodendrucksache Nr. 77/23 B](#)

- Digitalisierung als strategisches Ziel in QT 5 formuliert
- Mit Digitalisierungsmaßnahmen und -projekten werden Grundlagen geschaffen, um Prozesse zu prüfen, zu verschlanken und zu digitalisieren
- Digitalisierung kann zu Einsparungen in der Verwaltung führen, dies erfordert jedoch zunächst Investitionen
- „Bis 12/2030 müssen alle strukturellen Kosten für Digitalisierung und IT in der EKHN in EKHN2030/QT 5 einberechnet sein.“ (Beschluss der Synode im November 2023)
- Über die Umsetzung des Synodenbeschlusses werden Sie informiert auf www.ekhn.de/digital

Themenfelder

Projekte

Struktur	II. Ausstattung der Gemeindebüros	X. EKHN-Portal (Kollaboration und Zusammenarbeit)	XV. OIT stärken	XVI. Projektbüro „EKHN im digitalen Wandel“ verstetigen	XI. Muster Digitalstrategie für Kirchengemein- den	XVII. Aufgabenkritik und Verantwortlich- keiten (abgeschlossen)	
Daten	IV. Prozess- erhebung und Prozess- anpassung	V. DMS, Archiv	I. Standardisierung	III. Datenpflege- konzept	XII. Mitglieder App (TBD)	XIII. Digitale Seelsorge	XIV. Mitgliederkom- munikation (Philippus)
Kultur	IX. Kulturwandel gestalten (Change- management)	VI. Ausbau Gemeinde- assistenz	VII. Schulungen und Kompetenz- aufbau	VIII. Wissens- management			

Legende: ■ Projekte, die in 2024 gestartet sind und laufen; ■ Weitere Projekte im Programm

Bewahren und erneuern.

Achtsame Sicht auf Umwelt, Wirtschaft und Soziales.

Nachhaltigkeit orientiert sich in der EKHN an den Sustainable Development Goals (SDGs) der UN



Mehr Informationen [hier](#)



Vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit

Vor dem Hintergrund der Ausgestaltung des konziliaren Prozesses „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) hat das Thema Nachhaltigkeit in der EKHN schon seit längerer Zeit seinen Niederschlag gefunden, z.B.:

Herbst 2018: Nachhaltigkeit wird aufgenommen als **drittes Kriterium in der KHO**.

Frühjahr 2020: Mit der Annahme des Impulspapiers „**Vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit**“ auf der Herbstsynode 2020 wird Nachhaltigkeit zu einem wichtigen Querschnittsthema im Entwicklungsprozess ekhn2030 (vgl. [Drucksache 05/20](#)).

16. November 2021: Die Kirchenleitung beschließt die **systemische Implementierung der SDGs in den Strukturen der EKHN** voranzubringen.

Januar bis April 2022: Die **Nachhaltigkeitsaspekte** entlang der 17 SDGs wird **in den Arbeitspaketen des ekhn2030 Prozesses analysiert**.

20. März 2023: Kirchenleitung beauftragt die Erarbeitung einer **EKHN-Nachhaltigkeitsstrategie**, um Sie der Synode im Frühjahr 2025 vorzulegen.

9. Mai 2025: Die Synode beschließt die Nachhaltigkeitsstrategie der EKHN (Drucksache 19/25 B)

KL-Sitzung
28.03.2023

Phase 1

Mai bis Oktober 2023

- Analyse vorhandener Ressourcen zur Nachhaltigkeit in der EKHN unter Zuhilfenahme des Deutschen Nachhaltigkeitskodex

Phase 2

November 2023 bis April 2024

- Wesentlichkeitsanalyse zur Nachhaltigkeitsstrategie

Phase 3

Mai 2024 bis April 2025

- Ausformulierung der Nachhaltigkeitsstrategie der EKHN

KL-Sitzung
03.04.2025



Unterstützt durch

- eine externe Expertise
- eine Fachgruppe
- eine Resonanzgruppe

EKHN-Nachhaltigkeitsstrategie (Drucksache 19/25 B), beschlossen am 09.05.2025

- Mit der Erarbeitung der Strategie wurden eine interdisziplinär besetzte Fachgruppe sowie eine wissenschaftliche und alle kirchlichen Ebenen berücksichtigende Resonanzgruppe beauftragt.
- Die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie erfolgte in drei Phasen (siehe Näheres in Kapitel 6.1 der Drs.) und steht im Kontext der strategischen Zielen im Prozess ekhn2030 (s. Drs. 53/24 B) und der kirchlichen Haushaltsordnung (hier: § 4 Absatz 1 KHO).
- Orientierungsrahmen sind die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs)

Folgende Entwicklungsbereiche sollen im Rahmen der Strategie vorangetrieben werden:

- ✓ Umwelt und Klimaschutz weiter fördern.
- ✓ Nachhaltigkeit in der gemeinwesenorientierten Ausrichtung der Nachbarschaftsräume sichern.
- ✓ Mitgliederentwicklung gestalten und finanzielle Nachhaltigkeit sichern.
- ✓ Das Engagement des Ehrenamts schützen und stärken.
- ✓ Die Verbindung von kirchlicher Praxis und Nachhaltigkeit stärken.
- ✓ Nachhaltiges Handeln sichtbar machen und gezielt kommunizieren.
- ✓ Ein kollaboratives Nachhaltigkeitsmanagement etablieren.

13 MASSNAHMEN ZUM
KLIMASCHUTZ



Beschluss vom Frühjahr 2024,

im Rahmen des ersten Austauschs zum Klimaschutzgesetz in der Synode

- Bei Tagungen und Veranstaltungen der EKHN Kirchensynode wird hauptsächlich (vorrangig) eine vegetarische Verpflegung angeboten. Wer eine fleischhaltige Verpflegung wünscht, kann dies bei der Anmeldung zur Veranstaltung angeben, anderenfalls wird von einer vegetarischen Verpflegung ausgegangen. In diesem Zusammenhang soll die Lebensmittelversorgung dem §7 (6) des neuen Kirchengesetzes (aktuell noch im Entwurf) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität (Klimaschutzgesetz-EKHN – KSG-EKHN) entsprechen.

[Synodendrucksache 09/24 G](#)

Beschluss vom 19. November 2024

- Das Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität (Klimaschutzgesetz-EKHN – KSG-EKHN) wurde beschlossen und tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

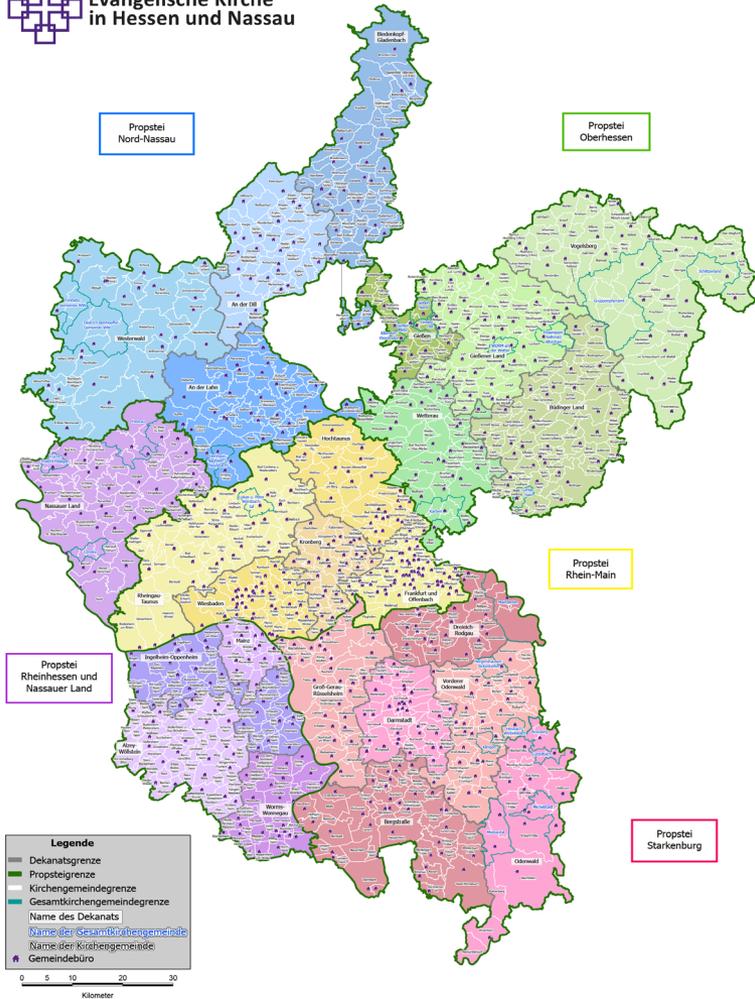


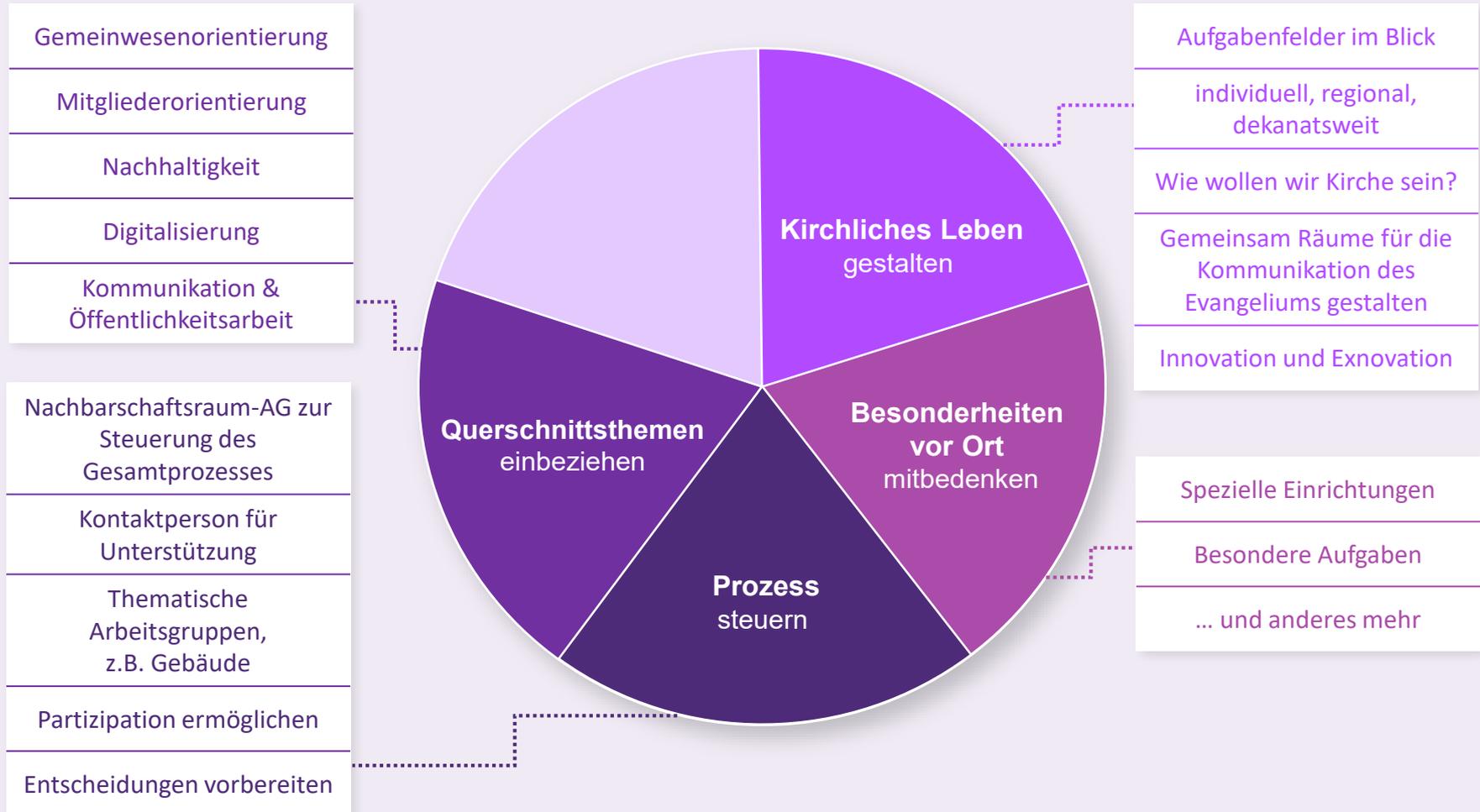
1. Klimaschutzplan 2026 bis 2031 für die EKHN (Drucksache 18/25 B), Beschlossen am 09.05.2025

- Die EKHN hat mit ihrem gesetzten Klimaschutzgesetz (KSG-EKHN) verbindliche Klimaschutzziele festgelegt und orientiert sich dabei im Grundsatz an der Klimaschutzrichtlinie der EKD vom 01.10.2022 (s. dazu Drs. Nr. 66/24 G).
- Damit diese Ziele erreicht werden, schreibt das KSG-EKHN in § 4 vor, das dynamische Instrument eines Klimaschutzplans (KSP-EKHN) anzuwenden.
- Schwerpunkte: Maßnahmen in den Bereichen Gebäude, Mobilität, Beschaffung

U. a. folgende Ziele sind mit dem 1. Klimaschutzplan verbunden:

- ✓ Reduzierung der Treibhausgasemissionen in der EKHN entlang der im KSG-EKHN formulierten Vorgaben
- ✓ Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen durch Erhöhung erneuerbarer Energien
- ✓ Steigerung der Energieeffizienz durch Reduktion des Energieverbrauchs in den Bereichen Gebäude, Mobilität und Beschaffung
- ✓ Steigerung der Sensibilisierung der Akteure durch Bildung und Kommunikation bzw. Beteiligung der Mitglieder der EKHN am Klimaschutz
- ✓ Erhöhung der Lebensqualität für zukünftige Generationen





Entscheidung auf Ebene des Nachbarschaftsraums

Leitung und Steuerung

Mögliche Rechtsformen:
Gemeinezusammenschluss,
Gesamtkirchengemeinde oder
Arbeitsgemeinschaft mit
geschäftsführendem
Ausschuss
Regionalgesetz § 2d

Verwaltung

Zusammenlegung in
gemeinsamen Gemeindebüros,
in der Regel an einem Standort
Regionalgesetz §2b Abs. 4; § 2a

Regionalgesetz umsetzen

Entscheidung auf Ebene des Dekanats

Verkündigungsteams

interprofessionelle
Verkündigungsteams
(Pfarrdienst,
Gemeindepädagogik,
Kirchenmusik)
Regionalgesetz § 2b Abs. 2 und
Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst

Gebäudeentwicklung

gemeinsam auf der Grundlage
einer dekanatlichen
Gebäudebedarfs- und
-entwicklungsplanung
Regionalgesetz § 2b Abs. 3
Kirchengesetz zur Erstellung von
Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplänen

Mitglieder- und gemeinwesenorientierte Nachbarschaftsräume (Regionalgesetz § 2c; § 2)

Leitung und Steuerung

Aufgabe

Beschlüsse der beteiligten Kirchenvorstände über die Rechtsform des Nachbarschaftsraums spätestens bis April 2026

Abschluss der Organisation des NBR in einer Rechtsform spätestens zum 30.06.2026

Der Arbeitsgemeinschaft als gemeinsamer Rechtsform im Nachbarschaftsraum können auch Gesamtkirchengemeinden und fusionierte Kirchengemeinden angehören.

Eine fusionierte Kirchengemeinde oder eine Gesamtkirchengemeinde (die nicht den gesamten NBR umfasst) kann Teil einer Arbeitsgemeinschaft sein.

Werden die Fristen nicht eingehalten, entscheidet die Kirchenleitung innerhalb von sechs Monaten (§ 51 Abs. 3 RegG) über einen Gemeindezusammenschluss (§ 4 Abs. 1 KGO).

Arbeitsmaterialien zu Rechtsformen: [Übersicht](#)

Ablauf der konstituierenden Sitzung des Leitungsorgans: [Fahrplan](#)

Verwaltung

Aufgabe

Gleichlautende Beschlüsse der beteiligten Kirchenvorstände bzw. des Leitungsorgans im Nachbarschaftsraum über die Zusammenlegung der Verwaltung in einem gemeinsamen Gemeindebüro bis zum 31.12.2026

Umsetzung spätestens zum 1. Januar 2027

Umsetzung auf der Grundlage einer Vereinbarung zur (gemeindeübergreifenden) Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben – verpflichtend vor oder mit Inkrafttreten der Rechtsform des Nachbarschaftsraums

Festlegung einer Hauptstelle; Abstimmung möglicher Dependancen im Rahmen der Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplanung

Nachbarschaftsraumbezogene Verwaltungsunterstützung zur Sicherung und Erweiterung von Verwaltungsstellen

Hauptamtliche Verkündigungsteams

Aufgabe

Nach Beschluss des Dekanatssollstellenplans durch die Dekanatssynode starteten zum 01. Januar 2025 die hauptamtlichen Verkündigungsteams (hVKT) offiziell. Die Zeit bis spätestens Ende 2027 soll im Sinne eines Erprobungszeitraums für eine Kirchenentwicklung im Nachbarschaftsraum genutzt werden, an deren Ende der Beschluss einer gemeinsamen, quantifizierten Dienstordnung für das Verkündigungsteam steht. Die Dienstordnung umfasst sowohl die zu Grunde liegenden Konzepte für den hauptamtlichen Verkündigungsdienst sowie deren Konkretion hinsichtlich der dafür eingesetzten Dienstzeiten.

Beschluss der Dienstordnung für das hauptamtliche Verkündigungsteam durch den DSV im Einvernehmen mit dem Leitungsorgan des NBR bis spätestens Ende 2027

Regelung zur Mitgliedschaft von Mitgliedern des hVKT im KV/GVK: [§ 25 KGO](#)

Übergangsregelung zu Mitgliedschaft von Pfarrpersonen im KV: [§ 56 KGO](#)

<https://verkuendigungsteam.ekhn.de/>

Informationen/Beratungsangebote

VERKÜNDIGUNGSTEAMS

Interprofessionelle Kooperation

Kirchenmusikalischer Dienst
Gemeinde-pädagogischer und diakonischer Dienst
Pfarrdienst



Pfarrdienst

Gemeindepädagogischer Dienst

Kirchenmusikalischer Dienst

- Kirchengesetz zur Umsetzung der Pfarrstellenbemessung in den Jahren 2020 bis 2024 und **zur Bemessung des hauptamtlichen Verkündigungsdienstes** in den Jahren 2025 bis 2029
- Pfarrdienstgesetz der EKD
- Ausführungsgesetz zum PfdG.EKD
- Pfarrstellengesetz
- Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht an Schulen
- Gemeindepädagogengesetz
- Gemeindepädagogenverordnung
- Kirchenmusikgesetz
- Kirchenmusikverordnung



Weitere Informationen:
Verlinkung zur Präsentation
Strukturen und Inhalte
einer guten Begleitung im
Verkündigungsdienst

Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplanung

Aufgabe

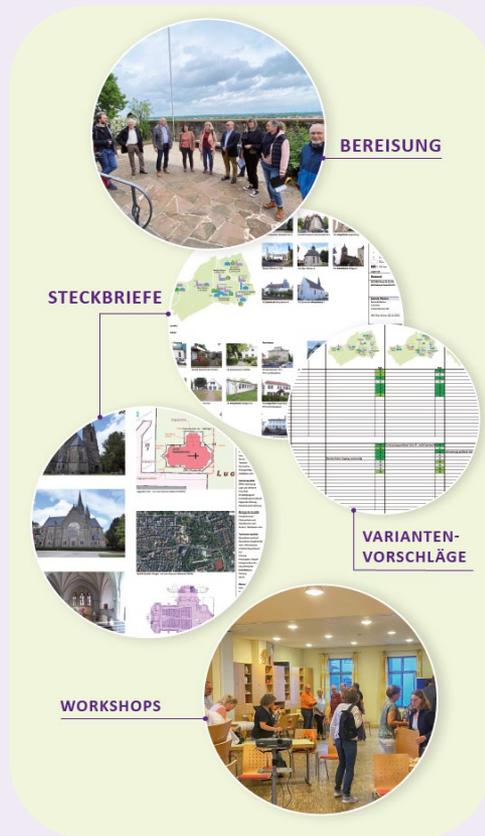
Beschluss des GBEP im Dekanat auf Grundlage der Empfehlungen aus den Nachbarschaftsräumen durch die Dekanatsynode bis spätestens 31. Dezember 2026

Umsetzung

Prozessschritte und Beratung durch das Referatsgruppe Kirchliches Bauen/Liegenschaftsabteilung

- 1. Gruppe** bis zum 31. Dezember 2025 (An der Dill, Bergstraße Biedenkopf-Gladenbach, Büdinger Land, Ingelheim-Oppenheim, Nassauer Land, Odenwald, Vogelsberg, Vorderer Odenwald, Wetterau, Wiesbaden und Worms-Wonnegau)
- 2. Gruppe** bis zum 30. Juni 2026 (Alzey-Wöllstein, Gießen, Groß-Gerau-Rüsselsheim, Kronberg und Westerwald)
- 3. Gruppe** bis zum 31. Dezember 2026 (An der Lahn, Darmstadt, Dreieich-Rodgau, Frankfurt und Offenbach, Gießener Land, Hochtaunus, Mainz und Rheingau-Taunus)

Für die Dekanate - Meilensteine im GBEP



- Dekanatsanalyse
- Bereisung im Nachbarschaftsraum
- Workshops im Nachbarschaftsraum
- Empfehlungen der Nachbarschaftsräume
- Dekanatsynodenbeschluss bis 12/2026

Begleitet durch
das GBEP-Team -
Referatsgruppe
Kirchliches Bauen

Ihre Ansprechpartnerin für
Mitgliederorientierung:

Laura Gleichmann, Kirchenverwaltung
mitgliederorientierung@ekhn.de

Angebote:

- Kirchensteuer wirkt!
www.Kirchensteuer-wirkt.de
- Mitgliederkommunikation: Philippus-Projekt
www.ekhn.de
- Fundraising
www.fundraising.ekhn.de
- EKHN Geo-Informationssystem
webgis.ekhn.de

Ihre Ansprechpartner für
Gemeinwesenorientierung:

Susanne Talmon und Stefan Heinig,
Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung
Susanne.Talmon@ekhn.de / Stefan.Heinig@ekhn.de

Angebote:

- Workshops, Fachberatung, Projektbegleitung
www.zgv.info/stadt-landentwicklung
- Gute Beispiele und Impulse: YouTube-Playlist
www.t1p.de/ifq29
- Erfahrungsaustausch mit Praktikern
www.kurzelinks.de/Netzwerk-GWD
- EKHN Geo-Informationssystem
webgis.ekhn.de

Ihre Ansprechpartnerin für **ekhn2030**:
Stabsbereich Multiprojektmanagement und
strategische Beratung

Dr. Annette Pannenberg
annette.pannenberg@ekhn.de
ekhn2030@ekhn.de

Angebote:

- **ekhn2030 auf der Homepage:**
[ekhn2030 - Reformprozess der EKHN](#)
- **Weitere Infos uns Downloads:**
[ekhn2030 - Informationen und Downloads](#)